

Erklärung zur Eigenkompostierung

Abfallentsorgung in der Gemeinde Engelskirchen



Senden oder faxen Sie dieses Formular bitte an:

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Kommunale Entsorgung
Braunswerth 1-3
51766 Engelskirchen

Fax.: 02263/805539

Gebührenfreies Servicetelefon:
0800 805 805 3

Kompostierbare Abfälle aus Garten und Haushalt dürfen nicht über die grauen Restmülltonnen entsorgt werden. Die Kompostierung im eigenen Garten oder die Abfuhr über die Biotonne sind verbindlich vorgeschrieben.

Wenn alle kompostierbaren Abfälle ausschließlich auf Ihrem eigenen Grundstück kompostiert werden, besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Nutzung einer Biotonne – hierzu ist die folgende Erklärung erforderlich:

Erklärung:

Kompostierbare Abfälle fallen auf dem nachfolgend genannten Grundstück an und werden dort vollständig und schadlos kompostiert:

_____ 51766 Engelskirchen
Straße/Haus-Nr.:

Kassenzeichen des Abfallgebührenbescheides: **EK.** _____

_____ Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:

Diese Erklärung gilt für:

mein Einfamilienhaus alle Haushalte im Mehrfamilienhaus

nur bestimmte Haushalte: _____
Namen

Folgende Biotonnen können von meinem Grundstück abgeholt werden:

x 80 Liter Tonne x 120 Liter Tonne x 240 Liter Tonne

Mir ist bekannt, dass Kontrollen im Hinblick auf die Sortierung der Müllbehälter durchgeführt werden und bei Fehlbefüllungen (z. B. Bioabfall in der Restmülltonne) die Befreiung widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in